

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Chemie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Überprüfungsformen

In Kapitel 3 des KLP Chemie werden Überprüfungsformen angegeben, die Möglichkeiten bieten, Leistungen im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ oder den Klausuren zu überprüfen. Um abzusichern, dass am Ende der Qualifikationsphase von den Schülerinnen und Schülern alle geforderten Kompetenzen erreicht werden, sind alle Überprüfungsformen notwendig.

Lern- und Leistungssituationen

In **Lernsituationen** ist das Ziel der Kompetenzerwerb. Fehler und Umwege dienen den Schülerinnen und Schülern als Erkenntnismittel, den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Das Erkennen von Fehlern und der konstruktiv-produktive Umgang mit ihnen sind ein wesentlicher Teil des Lernprozesses.

Bei **Leistungs- und Überprüfungssituationen** steht dagegen der Nachweis der Verfügbarkeit der erwarteten bzw. erworbenen Kompetenzen im Vordergrund.

Beurteilungsbereich: Sonstige Mitarbeit

Folgende Aspekte sollen bei der Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit eine Rolle spielen (die Liste ist nicht abschließend):

- Verfügbarkeit chemischen Grundwissen
- Sicherheit und Richtigkeit in der Verwendung der chemischen Fachsprache
- Sicherheit, Eigenständigkeit und Kreativität beim Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z. B. beim Aufstellen von Hypothesen, bei Planung und Durchführung von Experimenten, beim Umgang mit Modellen, ...)
- Verständlichkeit und Präzision beim zusammenfassenden Darstellen und Erläutern von Lösungen einer Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit oder einer anderen Sozialform sowie konstruktive Mitarbeit bei dieser Arbeit
- Klarheit und Richtigkeit beim Veranschaulichen, Zusammenfassen und Beschreiben chemischer Sachverhalte
- situationsgerechtes Anwenden geübter Fertigkeiten angemessenes Verwenden der chemischen Fachsprache
- konstruktives Umgehen mit Fehlern
- fachlich sinnvoller, sicherheitsbewusster und zielgerichteter Umgang mit Experimentalmedien
- fachlich sinnvoller und zielgerichteter Umgang mit Modellen, Hilfsmitteln und Simulationen
- Erstellen von nutzbaren Unterrichtsdokumentationen, ggf. Portfolio
- Klarheit, Strukturiertheit, Fokussierung, Zielbezogenheit und Adressatengerechtigkeit von Präsentationen, auch mediengestützt
- sachgerechte Kommunikationsfähigkeit in Unterrichtsgesprächen und Kleingruppenarbeiten
- Einbringen kreativer Ideen auf fachlicher bzw. wissenschaftsfachlicher Basis
- fachliche Richtigkeit bei kurzen, auf die Inhalte weniger vorangegangener Stunden beschränkten schriftlichen Überprüfungen

- Zielgerichtetheit bei der themenbezogenen Auswahl von Informationen und Sorgfalt und Sachrichtigkeit beim Belegen von Quellen
- Sachrichtigkeit, Klarheit, Strukturiertheit, Fokussierung, Ziel- und Adressatenbezogenheit in mündlichen und schriftlichen Darstellungsformen, auch mediengestützt
- Sachbezogenheit, Fachrichtigkeit sowie Differenziertheit in verschiedenen Kommunikationssituation (z. B. Informationsaustausch, Diskussion, Feedback, ...)
- Reflexions- und Kritikfähigkeit
- Schlüssigkeit und Differenziertheit der Werturteile, auch bei Perspektivwechsel
- Fundiertheit und Eigenständigkeit der Entscheidungsfindung in ethischen Fragestellungen

Beurteilungsbereich: Klausuren

Einführungsphase:

1 Klausur im ersten Halbjahr (90 Minuten), im zweiten Halbjahr werden 2 Klausuren (je 90 Minuten) geschrieben.

Qualifikationsphase 1:

2 Klausuren pro Halbjahr (je 135 Minuten im GK und je 180 Minuten im LK), wobei in einem Fach die erste Klausur im 2. Halbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden kann bzw. muss.

Qualifikationsphase 2.1:

2 Klausuren pro Halbjahr (je 180 Minuten im GK und je 225 Minuten im LK).

Qualifikationsphase 2.2:

1 Klausur, die – was den formalen Rahmen angeht – unter Abiturbedingungen geschrieben wird, d.h. 255 Minuten im LK und 220 Minuten im GK.

Die Leistungsbewertung in den Klausuren der Oberstufe wird mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung mit Hilfe eines Kriterienrasters („Erwartungshorizont“) durchgeführt, welches neben den inhaltsbezogenen Teilleistungen auch darstellungsbezogene Leistungen ausweist. Ein ähnliches Kriterienraster wird den korrigierten Klausuren beigelegt und Schülerinnen und Schülern auf diese Weise transparent gemacht.

Die Zuordnung der Hilfspunkte zu den Notenstufen orientiert sich in der Qualifikationsphase am Zuordnungsschema des Zentralabiturs. Die Note ausreichend (-) soll bei Erreichen von 40 % der Hilfspunkte erteilt werden. Eine Absenkung der Note kann gemäß APO-GOST bei häufigen Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit vorgenommen werden.

schriftliche Hausaufgabenüberprüfungen ("Test")

Schriftliche Hausaufgabenüberprüfungen umfassen den fachlichen Inhalt der vergangenen 3 Unterrichtswochen und werden zeitlich kurz gefasst. Überprüfungen müssen nicht angekündigt werden und zählen zur mündlichen Mitarbeit.

Überprüfungen, die spezifisch nur (Fach-)Vokabeln abfragen, können in einem kürzeren Tonus stattfinden.

unterrichtliche Mitschriften

Ordnerführung, Protokolle, zusätzliche oder ergänzende Aufgaben sowie die Unterlagen zu Präsentationen werden können überprüft werden.

mündliche Abfragen

Überprüfungen und Beurteilungen können ebenfalls mündlich institutionalisiert werden. Längere Beurteilungen werden hierbei in der Woche zuvor angekündigt.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Für Präsentationen, Arbeitsprotokolle, Dokumentationen und andere Lernprodukte der sonstigen Mitarbeit erfolgt eine Leistungsrückmeldung, bei der inhalts- und darstellungsbezogene Kriterien angesprochen werden. Hier werden auch zentrale Stärken als Optimierungsperspektiven für jede Schülerin bzw. jeden Schüler hervorgehoben.

Die Leistungsrückmeldungen bezogen auf die mündliche Mitarbeit erfolgen auf Nachfrage der Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtszeit spätestens aber in Form von Angeboten mündlichen Quartalsfeedbacks oder von Eltern- / Schülersprechtagen. Hier erfolgt eine individuelle Beratung im Hinblick auf Stärken und Verbesserungsperspektiven.

Mündliche Abiturprüfung

Für jede mündliche Abiturprüfung (im 4. Fach oder bei Abweichungs- bzw. Bestehensprüfungen im 1. bis 3. Fach) wird ein Kriterienraster für den ersten und zweiten Prüfungsteil vorgelegt, aus dem auch deutlich die Kriterien für eine gute und eine ausreichende Leistung hervorgehen.

Bewertungstabelle zur Ermittlung der Note

Note	Punkte	% der max. Punktzahl
sehr gut plus	15	100 - 95
sehr gut	14	94 - 90
sehr gut minus	13	89 - 85
gut plus	12	84 - 80
gut	11	79 - 75
gut minus	10	74 - 70
befriedigend plus	09	69 - 65
befriedigend	08	64 - 60
befriedigend minus	07	59 - 55
ausreichend plus	06	54 - 50
ausreichend	05	49 - 45
ausreichend minus	04	44 - 39
mangelhaft plus	03	38 - 33
mangelhaft	02	32 - 27
mangelhaft minus	01	26 - 20
ungenügend	00	19 - 0

Vereinfachtes Schema:

Das Leistungs- und Bewertungskonzept oben ist auch den schulinternen Lehrplänen (SiLPs) auf den Fachschaftsseiten zu entnehmen. Diese beinhalten jedoch weitere Ausführungen.

*Hinweis: **Kompetenzbereiche** repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lern-Prozess Beteiligten zu verdeutlichen.*

*Hinweis: **Inhaltsfelder** systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht des Gymnasiums verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.*

Die vier Kompetenzbereiche (**Umgang mit Fachwissen, Erkenntnisgewinnung, Kommunikation und Bewertung**) strukturieren die verbindlich vorgegebenen Inhaltsfelder. Die oben recht einfach benannten "Kompetenzen" trennen sich hier in zwei Ebenen: Prozesse (an Kompetenzbereichen orientiert) und Gegenstände (Inhaltsfelder), die sich wiederum weiter unterteilen und bewerten lassen. Die sich ergebende Kompetenzerwartung, ist dabei an Gymnasien dreistufig (5&6, 7-10, Oberstufe) zu bewerten.

*Hinweis: **Kompetenzerwartungen** führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die auf drei Stufen bis zum Ende der Sekundarstufe II erreicht werden sollen.*

Für einen genaueren Einblick in die Inhaltsfelder, Kompetenzbereiche und die dazu gewählten Konzepte, müssen die SiLPs betrachtet werden.

Für einen "schnellen Überblick" zur „**sonstigen Mitarbeit (SoMi)**“, benutzen Sie bitte das folgende (nicht abschließende) vereinfachte Schema.

Mündliche Unterrichtsbeiträge	"Schriftliche" Unterrichtsbeiträge	"Tests" / Schriftliche Übungen	Andere Formen (im Rahmen des eigenv. Arbeitens)
<u>Formen:</u> - Stundenwiederholung - Zusammenfassung relevanter Inhalte - Aktive Beteiligung am Unterrichtsgeschehen (praktische und theoretisch), auch im Rahmen von Gruppenarbeiten - Vorstellung von zusätzlichen unterrichtsbezogenen Materialien	<u>Formen:</u> - kurze schriftliche Bearbeitung einer zeitlich begrenzten Sequenz bei gegenseitiger Korrektur durch Mitschüler - Versuchsprotokolle Heft- und ggf. Ordnerführung - Filmauswertung anhand von Leitfragen - schriftliche Übungen <u>Bewertung einer „schriftlichen Übung“:</u> Stellenwert entspricht einer ausführlichen mündlichen Leistung	<u>Anzahl:</u> - fakultativ - lerngr.-abhängig <u>Ankündigung:</u> muss nicht erfolgen	- Wandplakate - Projekte - (Wochen-)Planarbeit - Planung und/oder Durchführung von Experimenten - Referate - Portfolios - Plakate - Kenntnisse und Beachtung der Sicherheitsvorschriften - Organisation des Arbeitsplatzes - Erstellen von Modellen - Mikroskopieren - EvA-Aufgaben - Hausaufgaben
<u>Notendefinition: "gut"</u> - sichere Reproduktion - sichere Anwendung erlernter Sachverhalte - gelegentliche Transferleistungen werden erwartet: in 5 und 6 nur ansatzweise	in der Regel 75 % der maximalen Punktzahl für eine 2 (11 Notenpunkte)		
<u>Notendefinition: "ausreichend"</u> - kontinuierliche Beiträge - vorwiegend reproduktive Beiträge - sachbezogene Argumentation - evt. mit Einhilfen - korrekter Gebrauch der Fachsprache	in der Regel 45 % der maximalen Punktzahl für eine 4 (5 Notenpunkte)		

Gewichtung der Aspekte

Die Bindung an Kompetenzen führt hierbei zur Verwendung von **Operatoren**-gebundenen Aufgabenstellungen anstelle von einfachen Fragen. Die Erfüllung dieser, wird wie auch die Kompetenzen selbst, dreistufig bewertet.

Eine weitere Gewichtung liegt in den **Anforderungsbereichen**. Der Anforderungsbereich I (AB I) beschreibt hierbei die **Reproduktion**, der AB II die **Anwendung**, und der AB III den **Transfer**. Das Schwergewicht in den gestellten Aufgaben fällt hierbei dem AB II zu, wobei der AB I (z.B. Fachsprache, etc.) jedoch das Schwergewicht der Leistungen darstellt (ca. 40-50 %).

Hinweis: Die(Gesamt-)Notenbildung erfolgt nicht strikt arithmetisch sondern auch unter einbeziehen weiterer Faktoren z.B. der Progression der SuS. Die Noten wird i.d.R. somit (leicht) ober- oder unterhalb des arithmetischen Mittels liegen.

Bildung der Kursnoten

Bei den Schülerinnen und Schülern, die Chemie mit Klausur gewählt haben setzt sich die Kursnote aus den schriftlichen Bereich (Klausuren) und dem mündlichen Bereich zusammen.

In der EF macht der schriftliche Bereich hierbei 1/3 aus, in der Q-Phase 50 %.

Schüler und Schülerinnen, die Chemie ohne Klausuren gewählt haben, haben keine Noten in den schriftlichen Bereichen. Die Kursnoten setzten sich folglich zu 100 % aus den mündlichen Beiträgen zusammen.